

## Die Aufgabe der Bankwirtschaft – einige aktuelle Thesen

(1) Die Finanzkrise ist nicht allein durch Entstehen und Vergehen jenes Kapitalteilmarktes hervorgerufen worden, auf dem „Kreditrisikotransfer“ betrieben wurde. Allerdings dürfte der dortige Handel mit „Subprime-Verbriefungen“, die in angeblichen „Wertschöpfungsketten“ weitergereicht wurden, ihre schwergewichtige Ursache gewesen sein. Während einige Fachvertreter systemimmanente Kritik äußern, die den einmal eingeschlagenen Fortentwicklungsgang zwar als gescheitert sieht, aber für verbesserungs- und vervollständigungsfähig hält, soll demgegenüber hier transeunte Kritik geübt werden.

Dabei soll auf Erkenntnisse eines Banklehers zurückgegriffen werden, nämlich auf solche von Gerhart von Schulze-Gaevernitz (Die deutsche Kreditbank, Tübingen 1922, Manuskript von 1914). Dort ist von „bankwidrigen Geschäften“ die Rede (zum Beispiel Seite 11). Das heißt, es wird, der Tradition gemäß, von den Besonderheiten der Wirtschaftszweige ausgegangen und nach deren gesamtwirtschaftlicher Aufgabe gefragt. Dieser Weg ist in der neomodischen Ökonomik als obsolet in Verruf gebracht worden, indem sie einer uniformen Wirtschaftslehre huldigt, die contrafaktisch vorhandene Unterschiede ignoriert.

### Bankgemäße und bankwidrige Geschäfte

Zugegebenermaßen ist die Grenze zwischen bankgemäßen und bankwidrigen Geschäften, ähnlich der zwischen dem ehrbaren und dem weniger oder gar nicht ehrbaren Kaufmann, verschwommen. Dies liegt daran, dass Kreditgeschäfte allemal spekulativ sind und Spekulationen unvermeidbar und vertretbar (seriös), sehr gewagt (weniger oder gar nicht seriös) oder gar kriminell sein können. Dessen ungeachtet zeigt gerade auch die Finanzkrise,

dass die Unterscheidung existenziellen Charakters ist. Das heißt, sie muss getroffen werden!

(2) Im Bemühen, die gesamtwirtschaftliche Aufgabe des Bankwesens zu beschreiben, gilt es zu differenzieren in die der Gewährleistungen und die der Sach- und Dienstleistungsaufgabe. Letztere betrifft konkrete Sach- und Beratungsleistungen für Bankkunden, worunter auch der Bestandschutz ihnen anvertrauter Kundeneinlagen fällt. Erstere besteht darin, ein funktionsfähiges, vertrauenswürdiges Währungs- und Finanzsystem zu gewährleisten und die bestellten Aufsichts- und Regulie-

rungsbehörden in ihren ordnungspolitischen Bemühungen zu unterstützen. Die Verknüpfung von einzel- mit gesamtwirtschaftlicher Schutzpolitik (im weiten, nicht eng außenwirtschaftlichen Sinn) ist für die Unternehmensleitungen gewisslich eine Komplikation. Sie ist allerdings unvermeidlich, weil das Währungssystem sehr verletzlich ist, sonderlich seit die Golddeckung der finanziellen Mittel durch die staatliche Deckung ersetzt wurde.

An dem neuzeitlichen Währungssystem sind die Bankunternehmen mit ihrer Möglichkeit der Giralgeldschöpfung beteiligt. Diese ergibt sich aus dem weitgehenden Ersatz des Barverkehrs durch den Überweisungsverkehr und bedarf der Eingrenzung zur Wahrung der Währungsstabilität, anders ausgedrückt, damit Banken nicht zu beliebiger Geldproduktion und leistungsloser Selbstbereicherung schreiten können. Im historisch gewachsenen deutschen Banksystem wurde die notwendige öffentliche Aufgabe seiner Regulierung vom „Gruppenwettbewerb“ zwischen privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Banken erleichtert. Mit ihren Angeboten und Nachfragen begrenzen sie sich gegenseitig, was Marktentwicklungen stabilisiert und Bedürfnisse nach staatlicher Regulierung vermindert.

### Finanzsektor als Komplement des Realsektors

In der jüngeren Zeit ist hier leider die Rolle der öffentlichen Banken mit ihrem besonders großen Marktanteil von einer fatalen Privatisierungskampagne verwässert und von der Mehrzahl der Landesbanken sogar ins Gegenteil verkehrt worden. Dies geschah unter Mithilfe oder Inkompetenz der in den Verwaltungsräten vertretenen staatlichen Politik und unter einer propagandistischen „Begleitmusik“ radikal freihändle-

*Prof. Dr. DDR. h.c. Karl Oettle, emeritierter Direktor des Instituts für Verkehrswirtschaft und Öffentliche Wirtschaft, Ludwig-Maximilians-Universität, München*

*Lassen sich bankgemäße von bankwidrigen Geschäften unterscheiden? Der Autor hält das bei der Aufarbeitung der aktuellen Finanzkrise für unverzichtbar, auch wenn er ähnliche Abgrenzungsschwierigkeiten einräumt wie beim ehrbaren und dem weniger oder gar nicht ehrbaren Kaufmann. Seine Überlegungen basieren auf einem generalistischen betriebswirtschaftlichen Ansatz, der an vielen Stellen Vorbehalte gegen die stark quantitativ orientierte Ausrichtung seiner Disziplin anklagen lässt. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Aufgabe der einzelnen Branchen, speziell der Bankwirtschaft, die ihm in der aktuellen Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaften zu kurz kommt. Nicht zuletzt die Ausblendung der richtigen Proportionierung zwischen Freihandels- und Schutzpolitik konnte seiner Einschätzung nach zu unerwünschten Entwicklungen führen, die er beispielsweise als „Schlupflöcher für bankwirtschaftliche Selbstbereicherung“ kritisiert. (Red.)*

rischer ökonomischer Wissenschaft, die ignorierte, dass die Bankenregulierung allemal schutzpolitische Funktionen hat, und zwar sowohl gegenüber den Anlegern als auch für die notwendige Funktionstüchtigkeit des Finanzsektors der Volkswirtschaft als Komplement des „Realsektors“. Infolge der eingetretenen Fehlentwicklung haben die öffentlichen Landesbanken und Sparkassen die Regulierungsaufgabe nicht nur nicht mehr länger erleichtert, sondern dem Staat und der europäischen Union neue, bis dahin ungekannte Eingriffsprobleme aufgehalst. Dies war allerdings nur möglich, weil die durchaus vorhandenen staatlichen Bankaufsichtsorgane nicht fähig waren, rechtzeitig Alarm zu schlagen, was bislang ohne die längst gebotenen personellen Konsequenzen blieb.

(3) Der Sparkassensektor hatte bis vor Kurzem eine wichtige sozialpolitische öffentliche Aufgabe als Anbieter mündelsicherer Einlagemöglichkeiten, deretwegen ihm die Gewährträgerhaftung der öffentlichen Eigentümer verliehen worden war. Dieses Privileg sollte es Kleinanlegern, denen eine Risikostreuung ihrer Ersparnisse nur schwer oder gar nicht möglich ist, erlauben, sichere finanzielle Zukunftsvorsorge zu betreiben. Die Gewährträgerhaftung nützte aber nicht nur den Sparern, sondern dem Ganzen der nunmehrigen größten Bankengruppe, und zwar beim Beschaffen von Geld- und Kapitalmarktmitteln zu günstigsten Zinskonditionen. Dies störte die wettbewerbspolitischen Ziele der Europäischen Union, sodass sie den Entzug des Privilegs durchsetzte. Geschehen ist das in einer Zeit, in der die Ideologien puristischen marktlichen Wettbewerbs von allen Bürgern, den Reichen, den Wohlhabenden wie den Armen, mehr Eigenverantwortung für ihre Existenzsicherung verlangten und auch andere gesetzliche sozialpolitische Absicherungen gegen künftige Armut zurückzuschneiden begannen, so in der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung.

Zu allem Unglück fielen die Maßnahmen noch mit anderen zusammen, was die ausgebrochene Finanzkrise verschärfte. Es waren „Reformen“ staatspolitisch gesetzter betrieblicher Lebensbedingungen, so für die Unternehmenswirtschaft überhaupt mit der Einführung problematischer neuer Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und für die Bankwirtschaft mit dem „Basel II-Prozess“ bankaufsichtlicher Ände-

rungen mit neuen Bewertungsregeln für die unternehmerische Rechnungslegung. Bei alledem wurde völlig ignoriert, dass die marktlich entstehenden und die staatlich gesetzten betrieblichen Lebensbedingungen von Unternehmen zueinander in einem bei ihren Veränderungen Ausgleich erheischenden Spannungsverhältnis stehen: Je labiler die marktlichen Lebensbedingungen infolge der Forcierung marktlichen Wettbewerbs werden, umso stabiler sollten die staatlich gesetzten Lebensbedingungen gehalten werden, damit die auf beiden Seiten mit Änderungen erzeugten Unsicherheiten der Betriebe nicht kumulieren. Es müsste vielmehr versucht werden, sich insoweit schutzpolitisch zu verhalten. Leider ist Freihandelsideologen kaum zu vermitteln, dass Freihandels- und Schutzpolitik nur in Grenzen substitutiv sein können und ihrer abgestimmten Proportionierung bedürfen, um unbeherrschbare Entwicklungen zu vermeiden.

### **Schlupflöcher für bankwirtschaftliche Selbstbereicherung**

Der Wegfall der Gewährträgerhaftung hat den Sparkassensektor in eine neue, schlechtere Lage im „Gruppenwettbewerb“ versetzt. Gleichzeitig wurde die politisch initiierte und von der dominierenden Ökonomik gestützte Privatisierungskampagne fortgesetzt und stellten ihre Betreiber die Existenzberechtigung der Landesbanken infrage. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten kein zeitgemäßes, brauchbares „Geschäftsmodell“. Dies alles ereignete sich in einer Entwicklungsphase des Bankwesens, in der ihm dienende gesetzliche Schutzzäune herausgerissen wurden. So wurden, nordamerikanische Zustände kopierend, Schlupflöcher für eine scheinbare bankwirtschaftliche Selbstbereicherung geöffnet, und zwar für Geschäfte, deren „Modell“ eigentlich als bankwidrig und, sozialpolitisch gesehen, insbesondere als sparkassenwidrig hätte gelten müssen. Dass die mit ihnen erhoffte Selbstbereicherung nicht nur sittenwidrig war und zudem nur eine scheinbare sein konnte, wurde in der privaten (nicht-genossenschaftlichen) wie in der öffentlichen Bankwirtschaft weithin verkannt. Die anfänglichen Schlupflöcher wurden während des Booms der vermeintlichen Entdeckung zu weit geöffneten Scheunentoren.

(4) Rückschauend betrachtet, mutet die Bezeichnung der komplizierten Organisati-

on des Risikohandels als „Wertschöpfungskette“ euphemistisch an. Neutral ausgedrückt, hat es sich um Kostenstellen der Herstellung „nachgelagerter Diversifikation“ von Kreditportfolios gehandelt. Von den insgesamt acht beteiligten Parteien an einer Forderungsverbriefung sind vier reine Kostenstellen, nämlich der Treuhänder, der Service Agent für die Abwicklung, der Sicherungsgeber und die Ratingagentur. Vier Kostenstellen sind zugleich auch Kostenträger, weil sie unmittelbar an dem Handel beteiligt sind. Es handelt sich um den „Originator“ als verbriefender Bank, die „Zweckgesellschaft“ wie das Bankenkonsortium als Emittent beziehungsweise als Emissionshelfer und die Investoren als Käufer (institutionelle und private Anleger). Die „Wertschöpfungsketten“ funktionierten als solche nur vorübergehend, wenn auch in der Phase ihres günstigen Erfolgs mit größter Expansivität. Diese führte nun dazu, dass ein riesiges Marktvolumen erreicht war, als sich der bis dahin nicht ausschließbare, aber mit einer minimalen Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilte Fall „extremer Verluste“ ereignete.

Mit dem Kreditrisiko-Transfer hatte sich ein großer Teil der Bankwirtschaft einer neuen zusätzlichen Aufgabe zugewandt, die ziemlich andersartig ist als ihre bisherigen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Kernaufgaben. Herkömmlicherweise nehmen Banken Überbrückungsfunktionen wahr zwischen ihren Märkten mit Geldgebern einerseits und Geldnehmern andererseits, sind also als Vermittler tätig. Dafür transformieren sie insbesondere Betragsgrößen, Überlassungsfristen, örtlich-räumliche Lozierungen sowie objektbeziehungsweise branchenbezogene Lozierungen von Geld und Kapital. Dies geschieht in wechselseitigem, hin- und hergehenden Brückenverkehr zwischen Märkten für die Deckung von Kapitalanlagebedarf und solchen für die Deckung von Kapitalbedarf. Das neue „Geschäftsmodell“ setzte aber offenkundig auf einbahnigen Verkehr, der eine Vielfalt neuer geld- und kapitalmarktlicher Handlungs- und Verdiensträume zu eröffnen versprach.

### **„Securization“ – ein Geschäftsfeld von großem Raffinement**

Die „securization“ entstand als ein Geschäftsfeld von großem Raffinement. Den Überbrückungsfunktionen des Bankwesens dienen Beratungsleistungen für Geschäfts-

partner. Sie sollten nach bankkaufmännischem („altfränkischen“) Ehrbarkeitsgefühl wie (saubere!) Maklergeschäfte gesehen werden, also neutral gegenüber eigenen Interessen der Bank und ihrer Angestellten. Dies ist kein menschenfreundliches moralisches Postulat, sondern Voraussetzung für die Bildung und den Bestand von Vertrauen, gleichsam der Seele des Bankgewerbes, deren Unternehmungen allein schon von ihren Gegenständen und deren Vertrauensbedarf her auf lange Sicht angelegt sein sollten.

Das Vertrauen zwischen Geschäftspartnern ist ein hohes und knappes, nicht handelbares Gut. Es wird dem Empfänger nicht garantiert, sondern nur konzidiert und bleibt allfällig einschränk- oder entziehbar. Es verschafft dem Empfänger das Wohlwollen seines Spenders. Es muss zuerst erdient und dann gepflegt werden. Beides verlangt, die Individualität des Partners zu respektieren, das Befolgen mechanistischer Regeln ist ihm feind. Pflege und Schutz des Partnervertrauens sind nicht nur in den finanziellen, sondern in allen Wirtschaftszweigen gefragt. Das hier Besondere der finanziellen Unternehmen besteht aber darin, dass sie vielfach treuhänderische Funktionen für Geschäftspartner übernehmen und daher mit ihnen in besonders engen betriebswirtschaftlichen Bindungen stehen.

## Zwei Handelskreise

Somit ist hier die Tragweite von Vertrauensverletzungen besonders groß. Das Erdienen von Vertrauen ist im Allgemeinen langwierig, beschädigt werden kann es hingegen blitzschnell. Das Gebot des Vertrauensschutzes lässt sich ganz offensichtlich für wechselbezügliche, brückenschlagende Geschäfte leichter einhalten als für einbahnige in Weiterreichungsverketten; denn Letztere sind verführerischer zum Streben nach Provisions- und Bonimaximierung. Solcher Verführung dient auch der Provisionswettbewerb zwischen Verbriefern von Kreditrisiken, mit denen Pseudo-Warenhandel getrieben wurde. Diese Art von bankwidrigem Handelsgeschäft hatte schon (unrühmliche) Vorläufer in Gestalt von bankseitigem Immobilienhandel.

(5) Der seinerzeitige Immobilienhandel hatte (von der umsatzstrebigen Anbieterbank schlecht beratene) private Haushalte als Kunden, darunter viele „eigenverant-

wortlich“ gesonnene Altersvorsorger. Bei dem zusammengebrochenen Handel mit verbrieften Forderungen verhielt es sich anders: er spielte sich vor allem zwischen Kaufleuten ab. In ihm dürften sich zwei Handelskreise herausgebildet haben. Der eine, ursprüngliche war der zwischen Anbietern (Verbriefern, Emittenten, Weiterreichern) und Endnachfragern, der andere Handelskreis blieb innerhalb der Anbieter-schaft. Den Letzteren dürften die Inauguratoren wohl kaum so vorgesehen haben, wie er verlief. Er muss jedenfalls ein großes Ausmaß erreicht haben; denn sonst hätten die riesigen (Zwischen-)Lager der „Zweckgesellschaften“ nicht entstehen können. Den Zusammenbruch des Kunstwerks müssen Disproportionierungen im Umsatz der beiden Handelskreise bewirkt haben, indem nachlassende Nachfrage von Endabnehmern durch zunehmende von (Zwischen-)Lagerhaltern kompensiert und schließlich ein toter Expansionspunkt erreicht wurde. Das Kreditgebirge implodierte, und der Handel erlosch. Die Lagerhalter waren in einem Käfig ihrer eigenen Entreicherung gefangen.

Zu den einzelwirtschaftlichen Verlierern sind auch die „Erstverlierer“ zu rechnen, die gar nicht am Handel teilnahmen, sondern das „Forderungssubstrat“ für die Verbriefungen lieferten und sich dabei von Akquisitoren übertölpeln ließen, indem sie ihre Verschuldungsfähigkeit überlasteten und (oder) sich trotz vorbehaltener Zinsänderungen von niedrigen Lockzinsen blenden ließen. Von dem vermutlich großen

Anteil dieser Opfer hemmungsloser Akquisitionsoffensiven und ihrem pfändbaren Restvermögen hängt es ab, was die Lagerbestände an risikengemischten („strukturierten“) Verbriefungen bis zum Ende ihrer Laufzeiten noch an Kapitaldienstentnahmen oder Pfändungserlösen bringen werden. Vor allem die Vielgestaltigkeit der Eigenschaftsausstattung umgelaufener und nun stillliegender Verbriefungen, die Zusammensetzung der Erstschuldnerschaft und die fehlende oder nur scheinweise Offenlegung der Haldengrößen haben eine kaum noch zu übertreffende Intransparenz des untergegangenen Verbriefungsmarktes und des in die Dysfunktionalität mitgerissenen Bankengeldmarktes geschaffen. Zugleich wurde das hohe Ansehen von Pfandbriefen schwer beschädigt.

Die Neuerungen entsprangen der in Nordamerika weithin, so auch in der Bankwirtschaft, praktizierten Public Private Partnership. Unter diesem Schlagwort wurde offenbar ein harmonisches Miteinander beider Seiten erwartet, obgleich (Über-)Macht der Gegenmacht bedarf, wenn sie in Schach gehalten werden soll. Die Unterstützung durch mehrere Subventionsagenturen der Regierung (Freddie Mac und Fannie Mae) war maßgeblich dafür, dass sich der Markt für Mortgage Backed Securities etablieren konnte. Ihnen fiel die Funktion zu, durch die Bereitstellung zusätzlicher Sicherheiten für die Hypothekenpools das Risiko der neu emittierten Wertpapiere zu verringern (Credit Enhancement). Was die Mortgage Based Securities

und die Pfandbriefe angeht, wurden dreierlei Unterschiedlichkeiten verwischt: Erstens private und öffentliche Interessen, zweitens Kredit- und Hypothekenbanken, drittens Pfandbriefe und Mortgage Backed Securities.

### Provisionsjäger mit kurzem Erfolgshorizont

Zwischen den unter drittens genannten existiert ein gewaltiger Gegensatz in den Beleihungsgrenzen der immobilien Verbriefungssubstrate. Sie bewahrten für Pfandbriefe einen großen Abstand zu den Verkehrswerten der Objekte, und sie wurden für die Securities, ihrer Bezeichnung spottend, sträflich vernachlässigt bis hin zu erheblichen Überschreitungen des Verkehrswertes. Dies geschah subventionshalber; denn die amerikanischen Subventionsagenturen sollten Wenigverdienern gestatten, sich Eigenheime leisten zu können, was sie bis dahin leider weithin nicht vermochten und nun danach angesichts der anrichteten Lage häufig erst recht nicht (mehr) vermögen. Dies lag nicht allein, aber auch daran, dass die privaten Akquisitoren wohl erheblichsweise Provisionsjäger mit kurzem zeitlichen Erfolgshorizont waren, der sich im Bankgewerbe eigentlich wegen der nötigen Vertrauensbewahrung von selbst verbietet. So ist es gekommen, dass aus der beabsichtigten sozialpolitischen Wohltat eine Untat wurde.

(6) Außer zur Beschädigung des Pfandbriefmarktes kam es zu einer Selbstblamierung des Bankengeldmarktes, der gleichsam als „Schmiermittel“ des Kapitalmarktes unentbehrlich ist. Die Geschäftsgrundlage seiner Teilnehmer ist das Vertrauen ihrer Partner aus der sogenannten „Realwirtschaft“. Nunmehr ergab sich das Paradoxon, dass die Banken einander höchlichst misstrauen, weil Größe und Gehalt der gebildeten Lagerhalden von „Wertpapier-schrott“ in unerhörter Weise nur zögerlich zeitschinderisch vermeldet wurden. Die dessen ungeachtet einsetzenden großmaßstäblichen staatlichen und notenbankpolitischen Bemühungen um die Wiederbelebung des Bankengeldmarktes sind bislang misslungen.

Deshalb wird hier vorgeschlagen, die hilflosen Gesten und die großen Opfer öffentlichen Vermögens und öffentlicher Verschuldungen durch den Verweis auf die bankengeldmarktliche Selbsthilfe der gan-

zen Bankwirtschaft zu ersetzen. Der Staat sollte ihr im Vorhinein nach dem Vorbild öffentlicher Zwangsgenossenschaften (Deichgenossenschaften, Betriebsunfallgenossenschaften) aufgeben, zu ihrem eigenen und dem öffentlichen Wohl einander wieder zu vertrauen und für etwaige Ausfälle aus ihren eigenen Mitteln einen genossenschaftlichen Gewährleistungsfonds zu etablieren. Die Subventionierung fehlgesteuerter Unternehmen des Finanzgewerbes dürfte wohl kaum zu verantworten sein, selbst wenn sie nicht in der praktizierten großmaßstäblichen Weise geschähe.

An den gescheiterten bankwidrigen Geschäften waren als Provisions- und Bonijäger nicht-ehrbare Kaufleute beteiligt. Die Kombination eines ziselierten, wenig transparenten Geschäftsmodells mit dafür untauglichem Personal, das eine einseitige Vorteilsverschaffung im Auge hatte, zeitigte ein großes Unglück. Die betriebenen Geschäfte gereichten ihren Teilnehmern nicht zu gegenseitiger Vorteilsverschaffung, auf die ehrbare Geschäftsleute hinielen. Glücksspieler, wie hier tätig gewesen, lassen sich demgegenüber auf das Abenteuer ein, eine (partielle oder totale) Enteignung des Verlierers mit einer spiegelbildlichen Aneignung des Gewinners zu verkoppeln. Dabei sollten sie sich allerdings auf ihr eigenes Vermögen beschränken und nicht auch ihnen anvertraute Mittel missbrauchen und nach dem Fiasko unverschämterweise staatliche Mittel einfordern.

### Markt- und Staatsversagen

Neu ist die große Kollektivität des missglückten Versuchs. In ihr scheint ein lemminghafter Herdentrieb auf, der nicht nur unmoralisch ist, sondern auch arational. Die Mitläuferverfahren offenbar nach dem Motto: „Wir machen es wie (alle oder viele) andere auch!“ Zu fragen bleibt, ob es Herden(ver)führer gab. Besonders traurig ist es, dass deutsche Landesbanken als Zentralbanken des Sparkassensystems, und im Miteigentum von Bundesländern, in das Unglück verstrickt sind, und zwar nicht als „Mitläufer“, sondern als Hauptakteure. Insoweit sind Markt- und Staatsversagen zusammengetroffen, anstatt dass eine der beiden Seiten standhält, wenn die andere falliert.

Warum das geschah, dürfte leicht zu erklären sein. Die unter wissenschaftlicher Mithilfe vom Zaun gebrochene Privatisie-

rungskampagne, an der wie die Debatte der Börsenfähigkeit der Bundesbahn zeigt, auch die Bundeskanzlerin partizipiert, hat unter anderem dazu geführt, dass an die Stelle von Behörden nach nordamerikanischem Vorbild „Agenturen“ gesetzt wurden, in die Staatsaufgaben „outsourced“ wurden (Arbeits-, Energie-, Regulierungs- und – auch noch im Ausland ansässige – Ratingagenturen).

In diesen mit hoheitlichen Aufgaben betrauten Organisationen wird ein hier völlig ungeeignetes kaufmännisches Gewinn- und Verlustdenken praktiziert, so dass etwa vorübergehende Einnahmenüberschüsse der Arbeitslosenversicherung als Gewinn gesehen werden und eine Reduzierung der Beiträge in einer Zeit für sinnvoll gehalten wird, in der die Beiträge angesichts der erwartbaren Zunahme des Risikos der Arbeitslosigkeit erhöht werden müssten. So kommt es, dass der Staatsapparat in einer sicheren und raschen Handeln verlangenden Krisenzeit sich im hemmenden Umbau befindet, den die Dirigenten offensichtlich nicht beherrschen.

### Ablenkungsmanöver

(7) Die Bundesregierung bekämpft mit Recht die Steuerhinterziehung als Verbrechen. Sie übersieht jedoch, dass es zu ihr die Entsprechung in der öffentlichen Wirtschaft gibt, nämlich die Vernichtung öffentlichen Vermögens, das hauptsächlich auf Steuereinnahmen zurückgeht. Zur Rettung von Banken werden zwei- und dreistellige Milliardenbeträge gleichsam verfeuert. Von der Bundesbahnprivatisierung wie von der mittelstandsfeindlichen Erbschaftssteuer werden (im unteren Bereich liegende) einstellige Milliardenbeträge erwartet. Die Bundesregierung hat zwar mit der Staatsgarantie für die Sparguthaben eine höchst zweckmäßige Entscheidung getroffen, die vermutlich den Run auf die Entleerung der Bankguthaben verhindert haben dürfte. Sie verknüpft aber die Diskussion ihrer Bemühungen zur Bewältigung der Finanzkrise mit einer Kampagne gegen jene Nachbarstaaten, die als „Steuroasen“ gelten und zerschlägt dabei außenpolitisches Porzellan. Da beide Erscheinungen, die Finanzkrise und das Vorhandensein der Oasen, ursächlich nichts miteinander zu tun haben, darf der Vorgang wohl als ein raffiniertes Manöver der Ablenkung von einer Haupt- zu einer Nebensache gesehen werden.